

Die Lehrabschlussprüfung in Österreich im Kontext von ECVET und der Validierung nicht formalen und informellen Lernens



KARIN LUOMI-MESSERER
Mag., Koordinatorin des 3s research
laboratory, Wien

Die Lehrabschlussprüfung (LAP) ist in der Regel die einzige Prüfungsform für den betrieblichen Teil einer dualen Berufsausbildung in Österreich. Die geplante Einführung von ECVET, dem Europäischen Kreditpunktesystem in der beruflichen Bildung, sowie die Entwicklung einer Strategie zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens in Österreich stellt die duale Ausbildung und insbesondere die LAP vor neue Herausforderungen. In diesem Beitrag werden zunächst die Grundzüge der LAP skizziert, bevor aktuelle Entwicklungen zu ECVET und Validierung präsentiert und Ansätze der Umsetzung dieser Initiativen im Bereich der dualen Ausbildung diskutiert werden.

Die Lehrabschlussprüfung in Österreich – Charakteristika

Ziel der LAP ist gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) die Feststellung, ob sich Lehrlinge »die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet« haben und ob sie in der Lage sind, »die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen« (§ 21 Abs.1 BAG). Mit einer bestandenen LAP wird eine vollständige berufliche Qualifikation erworben. Die LAP ist jedoch nicht Teil der eigentlichen Ausbildung und organisatorisch von der schulischen und betrieblichen Ausbildung abgekoppelt. Alle Lehrlinge haben die Möglichkeit, am Ende der Lehrzeit die LAP abzulegen. Hierzu müssen sie bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer einen Antrag stellen. Neben Lehrlingen können laut BAG (§ 23) auch Personen zugelassen werden, die die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben bzw. die aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen. Darüber hinaus sieht das BAG (§ 23 Abs. 5 lit.a) die Möglichkeit der »ausnahmsweisen« Zulassung von Personen

zur LAP vor, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und glaubhaft machen können, dass sie »auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernstätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben« haben.

Die Prüfungskommission, die von der Lehrlingsstelle eingesetzt wird, setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: einer bzw. einem Vorsitzenden und zwei Beisitzenden (von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite). Prüfer/-innen müssen Professionisten bzw. Professionistinnen aus dem Bereich des entsprechenden Lehrberufs sein und über die fachliche Eignung verfügen.

Die Prüfungsinhalte jeder LAP bestehen grundsätzlich aus Theorie- und Praxisanteilen:

- Der *theoretische* Teil der LAP wird schriftlich absolviert und findet grundsätzlich vor dem praktischen Teil statt. Er entfällt, wenn der positive Abschluss der letzten Berufsschulklasse oder der Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen werden kann. Das bedeutet, dass die LAP durch diese Anrechnungsmöglichkeit in den meisten Fällen nicht die gesamten Inhalte der Lehrausbildung umfasst, sondern sich auf den betrieblichen Teil beschränkt.
- Die *praktische Prüfung* ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil müssen berufsspezifische Aufgabenstellungen bearbeitet werden (z. B. Fertigung eines Werkstücks, Bearbeitung von Schrift- und Zahlungsverkehr im Rah-

Hohe Bedeutung der österreichischen Berufsbildung

In Österreich wählen rund 80 Prozent der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe einen beruflichen Bildungsgang. Etwa die Hälfte davon beginnt eine duale Berufsausbildung (Lehre), der Rest wählt eine der berufsbildenden Schulen auf der oberen Sekundarstufe (vgl. TRITSCHER-ARCHAN u. a. 2012, S. 17). Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren und besteht zu etwa 80 Prozent aus dem betrieblichen und zu 20 Prozent aus dem schulischen Teil (Berufsschule).

men eines Geschäftsfalls, Durchführung einer Projektarbeit). Dies dient der Demonstration unmittelbarer beruflicher Handlungskompetenz. Anschließend ist ein Fachgespräch zu absolvieren, das sich auf die praktische Aufgabenstellung bezieht.

ECVET und Validierung nicht formalen und informellen Lernens

In den letzten Jahren untersucht v. a. das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK¹) Möglichkeiten und Formen der Umsetzung von ECVET.² So wurde bereits im Jahr 2007 eine Studie zur Überprüfung der »ECVET-Tauglichkeit« der beruflichen Erstausbildung in Auftrag gegeben (vgl. LUOMI-MESSERER/TRITSCHER-ARCHAN 2008). Zudem wurden verschiedene Pilotprojekte initiiert bzw. gefördert. Der Fokus lag in dieser ersten Phase allerdings auf der Verwendung von ECVET für Mobilität: 2009 wurde vom BMUKK in einem Strategiepapier festgehalten, dass ECVET in Österreich als Instrument zur Förderung der transnationalen Mobilität in der formalen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden soll (vgl. NÖBAUER 2011). Allerdings waren im Bereich der dualen Ausbildung auch ohne Verwendung von ECVET schon Ausbildungsaufenthalte im Ausland unter Einhaltung bestimmter Zeiten ohne aufwendige Validierungsverfahren möglich; eine Anrechnung auf die LAP bzw. ein Erlass von Prüfungsteilen war damit jedoch nicht verbunden.

Um Grundprinzipien der Umsetzung von ECVET in Österreich zu konkretisieren, wurde im Herbst 2013 ein nationaler Konsultationsprozess initiiert. ECVET wurde dabei als Unterstützungsmöglichkeit beim Transfer von Lernergebnissen – dies auch über transnationale Mobilität hinaus – präsentiert. Erste Ergebnisse des Konsultationsprozesses wurden bei der »1. Nationalen ECVET Konferenz« im November 2013 vorgestellt (vgl. STAUDECKER 2013). Die Rückmeldungen aus der Konsultationsphase zeigen, dass vor allem die Ziele der Förderung von Mobilität sowie die Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit grundsätzlich positiv aufgenommen wurden. Allerdings wurde insbesondere mit Blick auf die duale Ausbildung erneut betont, dass eine Fragmentierung zu vermeiden sei und an dem Berufsprinzip festgehalten werden solle. Die im Rahmen von ECVET vorgeschlagene Verwendung von Einheiten von Lernergebnissen zur Akkumulation, Anerkennung und Anrechnung von Lernleistungen bleibt daher weiterhin ein ungelöster Aspekt. Dennoch wird als langfristige Zielsetzung im Bereich der dualen Ausbildung u. a. die Nutzung von ECVET zur Sichtbarmachung und Anerkennung

von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen angestrebt – ein möglicher oder unmöglicher Spagat?

Die oben erwähnte »außerordentliche Zulassung« zur LAP zählt in Österreich zu den bekanntesten Maßnahmen der Validierung nicht formalen und informellen Lernens (vgl. LUOMI-MESSERER 2014). Diese Zugangsform ist zahlenmäßig erheblich: 2012 wurden rund 15 Prozent aller erfolgreichen LAP in Österreich in diesem Rahmen abgelegt (vgl. DORNMEYER/NOWAK 2013, S. 75). In Verbindung mit der »außerordentlichen Zulassung« zur LAP wurden in den letzten Jahren einige Pilotprojekte initiiert, in welchen auf ECVET bzw. auf Ansätze der Validierung nicht formalen und informellen Lernens Bezug genommen wird. Zwei dieser Projekte, die einen mittlerweile hohen Bekanntheitsgrad erworben haben, werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

»Kompetenz mit System«

Seit 2009 wird mit der vom Arbeitsmarktservice (AMS) initiierten Maßnahme »Kompetenz mit System« (KmS) ein schrittweises Hinführen an einen außerordentlichen Lehrabschluss angeboten (vgl. WEBER/PUTZ/STOCKHAMMER 2011). KmS bietet einen niederschweligen Zugang zur Weiterqualifizierung in Richtung Lehrabschluss für arbeitslose Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Im Rahmen von AMS-Schulungsmaßnahmen werden drei Bildungsbausteine konzipiert. Sie orientieren sich an einer Kompetenzmatrix, die in Kompetenzbereiche strukturiert ist und die alle Inhalte des gesetzlich vorgeschriebenen Lehrberufsbildes abbildet. Für jeden Kompetenzbereich werden drei Kompetenzentwicklungsstufen definiert (1. »Aufgaben nach Anweisung/Anleitung erfüllen«, 2. »Routineaufgaben des Berufsfeldes erfüllen«, 3. »Berufstypische Aufgaben auch in Ausnahmesituationen selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen«) und die entsprechenden Kompetenzen formuliert (z. B. »Er/Sie kann Arbeitsabläufe effizient planen und auf ihre Vollständigkeit überprüfen.«). Das Niveau 3 in der Kompetenzmatrix entspricht dem Niveau eines Lehrabschlusses.

Beim ersten Bildungsbaustein, der weitgehend auf das Niveau 1 der Kompetenzmatrix bezogen ist, handelt es sich um eine Basisschulung; die beiden anderen bauen darauf auf, sind jedoch auch für Personen offen, die bereits über Berufserfahrung in diesem Bereich verfügen oder eine Lehre abgebrochen haben. Ihre bisher erworbenen Kompetenzen werden vor dem Einstieg in einen der Kurse im Rahmen eines Assessments festgestellt. Während des gesamten Schulungszeitraums wird mit den Teilnehmenden ihr Kompetenzerwerb reflektiert. Zum Abschluss der Bildungsbausteine erfolgt ein »Kompetenzcheck« anhand konkreter Aufgaben aus der Praxis, bei dem auch Vertreter/-innen der Wirtschaft involviert sind. Erfolgreich Teil-

¹ Seit 01.03.2014: Bundesministerium für Bildung und Frauen

² Europäisches Kreditpunktesystem in der beruflichen Bildung – URL: http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/ecvet_en.html

nehmende erhalten ein Zertifikat zur Bescheinigung der Kompetenzen. Der Kompetenzcheck wird als Instrument zur Lernzielkontrolle und Vorbereitung auf die LAP betrachtet. Allerdings stellt sich die Frage der »Wertigkeit« dieser »Zwischenzertifikate«: »Auch wenn alle Kompetenzentwicklungsstufen vermittelt wurden, ergibt sich keine Gleichstellung mit dem Lehrberuf. Zur Erlangung eines Lehrabschlussprüfungszeugnisses ist die Ablegung einer LAP Voraussetzung« (vgl. STOCKHAMMER/STÖHR/WEBER 2013). Aus Sicht des Projektteams könnte die Implementierung von ECVET – insbesondere die Verwendung von Lernergebniseinheiten zur Akkumulation und Anrechnung von Lernleistungen – dabei unterstützen, dass mittel- bis langfristig die Schulungsbausteine anerkannt werden und nicht mehr der Weg über eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung notwendig ist (vgl. WEBER/PUTZ/STOCKHAMMER 2011, S. 8).

»Du kannst was!«

In den letzten Jahren wurden einzelne Projekte initiiert, die auf eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Anerkennung von Berufserfahrung für den Lehrabschluss abzielen. Dazu zählt etwa die Initiative »Du kannst was!« (vgl. BAUER 2008), die von der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund Oberösterreich ins Leben gerufen wurde. Sie wurde 2007 pilotiert und gilt mittlerweile als österreichisches Vorzeigebispiel, das in mehreren Bundesländern für ausgewählte Lehrberufe umgesetzt wird. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, aber über umfassende Berufserfahrung sowie über praktische Fähigkeiten, Kenntnisse und

Wissen über ihren Beruf verfügen. Über vier Schritte sollen sie die LAP erlangen können (vgl. Kasten).

Diese Form der »eingeschränkten LAP« war zu Beginn des Pilotprojekts nur auf Basis einer »Erlaubnis« des Wirtschaftsministeriums möglich (vgl. BAUER 2012, S. 7). Mit der Novellierung des BAG im Jahr 2011 wurde der erweiterte Zugang zur LAP, bei dem für bereits erworbene Kompetenzen ein Teil der LAP erlassen wird, schließlich auch gesetzlich neu geregelt: »Die neue Regelung in § 23 Abs. 11 sieht vor, dass Lehrlingsstellen die Ablegung der praktischen Lehrabschlussprüfung in zwei Teilen festlegen können. Der erste Teil besteht aus einer Feststellung der bereits erworbenen Qualifikationen der Prüfkandidatinnen und -kandidaten, während im zweiten Teil der Prüfung die noch fehlenden Qualifikationen nachzuweisen sind. Diese Regelung gilt, wenn Prüflinge

- das 22. Lebensjahr bereits vollendet und
- vom Landes-Berufsausbildungsbeirat als geeignet eingestufte Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Projekten zur Höherqualifizierung absolviert haben« (BMWFJ 2012a, S. 15).

Herausforderungen und weitere Reformoptionen

Im Verständnis von ECVET sind Lernergebniseinheiten Teile einer Qualifikation, die aus einem kohärenten Satz von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bestehen, der für sich genommen bewertet und validiert werden kann. Wie oben erwähnt, wird die Zergliederung von Qualifikationen in Einzelteile in der österreichischen Berufsbildung jedoch nicht gewünscht. Teilprüfungen werden tendenziell im Widerspruch zu Kompetenzorientierung betrachtet, die künftig gestärkt werden soll (vgl. DORNMEYER u.a. 2013, S. 107). Die beiden vorgestellten Beispiele sind daher klar auf den Lehrabschluss bzw. die LAP ausgerichtet. Die Validierung nicht formalen und informellen Lernens ist in beiden Fällen ein wichtiger Aspekt; in Bezug auf ECVET scheint jedoch nur die transparente Beschreibung von Lernleistungen eine Rolle zu spielen. Inwieweit es hier zu Veränderungen kommen wird, ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der zentralen Bedeutung der LAP muss der Qualitätssicherung dieses Zertifizierungsprozesses ein hoher Stellenwert beigemessen werden. In jüngster Zeit wurden hierzu neue Initiativen gestartet. So wurde etwa 2012 die »LAP-Clearingstelle« eingerichtet (vgl. BMWFJ 2012b), zu deren zentraler Aufgabe die Sicherung der Qualität von Prüfungsbeispielen und die Vergabe eines Qualitätssiegels für positiv geprüfte oder erstellte Fragen und Beispiele zählt. Seit 2013 wird eine Zertifizierung von LAP-Prüferinnen und -Prüfern angeboten, die an einem spezifisch dafür entwickelten Training teilgenommen haben. Zudem wurde ein allgemeiner Leitfaden für Prüfer/-innen erstellt. Bis 2017 soll überdies für jeden Lehrberuf ein eigenes Prüfer-

Vier Schritte zum Lehrabschluss

Schritt 1: Die Teilnehmenden werden zunächst in einer Einstiegsberatung über diese Verfahrensweise informiert.

Schritt 2: In drei Workshops mit speziell geschulten Trainerinnen und Trainern erheben die Teilnehmenden mithilfe der Portfoliomethode ihre berufsrelevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der erste Workshop ist dem Einstieg in die Portfolioarbeit gewidmet und umfasst u.a. Elemente allgemeiner Biografiearbeit. Beim zweiten Workshop wird weiter am Portfolio gearbeitet; offene Fragen können mit Fachexpertinnen bzw. -experten für den jeweiligen Berufsbereich geklärt werden. Im dritten Workshop wird das Portfolio fertiggestellt. Im Anschluss erfolgt eine erste »Performanz-Feststellung«, die von der Lehrlingsstelle organisiert wird. Dafür bildet das jeweilige Berufsbild bzw. die Prüfungsordnung die Basis. Die Fachpersonen für die Performanz-Feststellungen kommen aus dem Kreis der LAP-Prüfer/-innen.

Schritt 3: Die identifizierten fehlenden Kompetenzen werden im Rahmen von ergänzenden Weiterbildungen erworben.

Schritt 4: Nach dieser Phase erfolgt eine zweite Performanz-Feststellung, die ausschließlich auf die fehlenden Kompetenzen abstellt (»eingeschränkte LAP«). Nach einem positiven Ergebnis wird das Lehrabschlusszeugnis vergeben.

handbuch zur Verfügung gestellt werden (vgl. DORNMAYER u. a. 2013, S. 82). Auch in Bezug auf eine »eingeschränkte« LAP wäre die Erarbeitung eines qualitätsgesicherten Verfahrens wünschenswert, das auf österreichweit gültigen Grundsätzen beruht. Darüber hinaus sind der Aufbau weiterer Expertise zu Kompetenzfeststellungsverfahren und entsprechende Informations- und Beratungsangebote für die Zielgruppen erforderlich. Es ist zu erwarten, dass diese Aspekte in der nationalen Strategie zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens, an der derzeit in Österreich gearbeitet wird, aufgegriffen werden. ◀

Literatur

BAUER, F.: Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen für den Beruf. Perspektiven des oberösterreichischen Pilotprojekts »Du kannst was!« In: WISO 31 (2008) 1, S. 146-160

BAUER, F.: Du kannst was. In: Newsletter Erwachsenenbildung Oberösterreich, 10. Ausgabe, Linz 2012

BMWFJ: Die Lehre. Duale Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft. 2012 a – URL: www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Die%20Lehre_2012_Homepage.pdf (Stand: 12.03.2014)

BMWFJ: Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz. 2012 b – URL: www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Richtlinie%2019c_2.pdf (Stand: 12.03.2014)

DORNMAYER, H.; NOWAK, S.: Lehrlingsausbildung im Überblick 2013. ibw-Forschungsbericht Nr. 176. Wien 2013

DORNMAYER, H. u. a.: Lehrabschlussprüfungen in Österreich. Untersuchung der Eignung und Qualität der derzeitigen Modalitäten der Lehrabschlussprüfung und Reformüberlegungen. Wien 2013

LUOMI-MESSERER, K.: European inventory on validation of informal and non-formal learning. Country Report. Austria. 2014 (im Erscheinen)

LUOMI-MESSERER, K.; TRITSCHER-ARCHAN, S.: Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich. ibw-Forschungsbericht Nr. 137. Wien 2008

NÖBAUER, R.: ECVET for Transnational Mobility. The Austrian Approach – Could it become a Model for Europe? In: ECVET Magazine 5/2011, S. 12-13

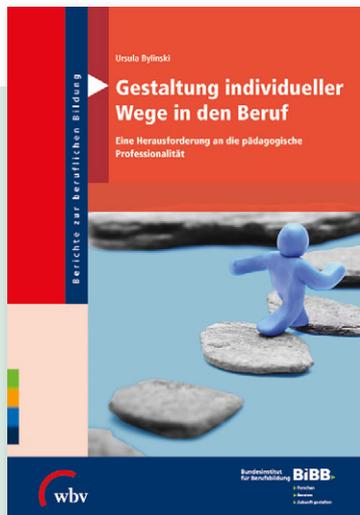
STAUDECKER, E.: Grundkonzept und Anwendung von ECVET in Österreich. Präsentation bei der 1. Nationalen ECVET Konferenz. Wien 19. November 2013

STOCKHAMMER, H.; STÖHR, P.; WEBER, F.: Kompetenz mit System. Präsentation bei der 1. Nationalen ECVET Konferenz, Wien, 19. November 2013

TRITSCHER-ARCHAN, S. u. a.: Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien 2012

WEBER, F.; PUTZ, S.; STOCKHAMMER, H.: Kompetenz mit System. Lernergebnisorientierte AMS-Schulungen als Schritte zur Qualifikation Lehrabschluss. In: Magazin erwachsenenbildung.at. 14/2011. Wien – URL: http://erwachsenenbildung.at/magazin/11-14/meb11-14_11_weber_putz_stockhammer.pdf (Stand: 12.03.2014)

Anzeige



Kooperation und Vernetzung im Übergangssystem

Ursula Bylinski

Gestaltung individueller Wege in den Beruf

Eine Herausforderung an die pädagogische Professionalität

Der Sammelband enthält die Ergebnisse zweier Forschungsprojekte, die das Thema Übergang von der Schule in die Arbeitswelt aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.

Berichte zur beruflichen Bildung

2014, 170 S., 29,90 € (D), ISBN 978-3-7639-1165-3

Auch als E-Book

WIR MACHEN INHALTE SICHTBAR

W. Bertelsmann Verlag 0521 91101-0 wbv.de

